Begründung meines Antrages auf Kriegsdienstverweigerung

Ich kann mich noch gur daran erinnern, wie meine Eltern mir während meiner Kindheit von ihren Kriegserlebnissen berichteten.

Meine Mutter schilderte mir mehrmalig sehr eindrucksvoll, wie beim Vorrücken britischeß Truppen im 2.Weltkrieg ihr Elternhaus in Brand geschossen wurde, wahrscheinlich weil dort deutsche Soldaten vermutet wurden. Zum Glück hatte sich ihre Familie vorher in ein nahegelegenes Waldstück flüchten können, aber ihre gesamte Habe, einschließlich dem Vieh, fiel den Flammen zum Opfer.

Die Familie meines Vaters besaß bis 1943 die holländische Staatsbürgerschaft. Da sie in Gronau an der Grenze zu Holland wohnten, waren sie als Nichtdeutsche in allen Lebensdingen benachteiligt. So war es meinem Vater und seinen Geschwistern aufgrund damaliger Gesetze unmöglich eine Lehrstelle zu finden. Nachdem sich die Familie deshalb dazu entschlossen hatte die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, wurden die die drei älteren Brüder meines Vaters zum Kriegsdienst eingezogen. Einer von ihnen, mein Onkel Hans wurde in der Ukraine getötet, mein Onkel Bernd schwer verletzt und mein Onkel Albert geriet in russische Kriegsgefangenschaft.

Mein Vater sollte sich kurz vor dem Einmarsch englischer Truppen im Alter von 16 Jahren zum Kriegsdienst melden. Er tat dies nicht und versteckte sich bis Kriegsende, weil, wie er immer wieder betonte, er die Sinnlosigkeit dieses Krieges gespürt, und auch Angst hatte getötet zu werden. Diese Erzählungen, welche ich an dieser Stelle nur sehr verkürzt wiedergeben kann, standen im Zusammenhang mit einer prinzipiellen Erziehung zu friedfertigem und solidarischem Handeln, welche mein Leben entscheidend geprägt haben.

Die eigentliche Beschäftigung mit dem Thema der Gewalt sollte sich aber erst später ereignen.

Im Jahre 1977 ging ich zu einer Tanzveranstaltung in ein Jugendheim in Rheine in welchem ich selbst mehrere Jahra als chrenamtlicher Mitarbeiter gearbeitet hatte. Waren diese Tanzveranstaltungen in den varangegangenen Jahren stets friedlich verlaufen, so kam es an diesem Abend zu einer fürchterlichen Schlägerei. Fünf Jugendliche hatten einen Einzelnen provoziert und gestoßen, wogegen sich dieser zur Wehr setzte. Dieser Vorgang war noch nicht von mir bemerkt worden. Ich wurde erst aufmerkgam, als die Fünf auf den Einen einschlugen, ihn schließlich zu Boden schlugen und dann den auf dem Boden liegenden mit Füßen traten. Ich konnte nicht weiter zusehen, wie ein wehrlo_ ser, am Boden liegender Mensch geschlagen wurde und habe math vor ihn gestellt um ihn zu schützen. Ich habe geschrieen sie sollen ihn in Ruhe lassen, worauf sie zurückschrieen ich solle mich nicht einmischen, solle abhauen. Ich bin stehen geblieben und nun kamen mir andere zur Hilfe, die auf die Fünf einredeten uns in Ruhe zu lassen. Dadurch kam es dann auch nicht mehr zu weiteren Handgreiflichkeiten.

 W_{ar} die Bedrohung damit für mich auch vorbei, so begann in der folgenden Zeit für mich die Auseinandersetzung mit dieser Situation.

Mir wurde klar, daß ich nicht in der Lage war und bin auß Gewalt mit Gewalt zu antworten, selbst wenn mein Gegenüber brutal gegen mich oder andere vorgehen würdde Es wuchs auch die Erkenntnis, daß ein Zurückschlagen meinerseits, d.h. die Anwendung von Gewalt, eine entsprechende Reaktion meiner Gegenüber ausgelöst hätte. Und es wurde mir bewußt, daß ich zur Bundeswehr eingezogen werden könnte, einer Institution, in welcher ich sogar lernen müßte auf Menschen zu schießen. Dieser Gedanke war mir unesträglich. Ich könnte auf keinen Menschen schießen, ein Mensch, der genau wie ich zwei Arme und zwei Beine hat. Ein Mensch, der genau wie ich nur leben will.

Nun wird die Bundeswehr begründet als eine reine Verteidigungsarmee, die den Frieden sichern soll. Aber Verteidigung nach diesem Konzept heißt doch, daß zurückgeschossen wird und gerade das könnte ich nicht. Und wenn gerüstet wird um den Frieden zu sichern so ist dies in meinen Augen schon ein Widerspruch in sich, denn mit der Anschaffung von Kriegsgerät ist bereits der erste Schritt zum Krieg getan.

Mein Gewissen ließ mir daher keine andere Möglichkeit als den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern.

Eine Verstärkung dieser meiner Rinstblung erfuhr ich, als ich mich von Januar bis März diesen Jahres zu einem Studienaufenthalt in Peru aufhielt. Bei einem Gang durch Lima war ich im Februar des Jahres in eine Kundgebung von etwa 3000 Menschen geraten. Es ging um eine Erhöhung der Mindestlöhne für Lehrer, was mich interessierte, da ich selbst Lehramtsstudent bin. Ich blieb also stehen und hörte zu, bis nach einigen Minuten der gesamte Platz von Militärs umstellt war. Lediglich eine Zufahrtstraße war freigehalten worden. Es senkte sich eine bleierne Stille über den Platz. Plötzlich und ohne Vorwarnung fuhren dann Panzerwagen mit hoher Geschwindigkeit in die Menschenmenge. Es brach eine Panik aus, in der jeder, so auch ich, durch die freigelassene Straße zu fliehen versuchte.

Ich werde nie den gehetzten Ausdruck in den Gesichtern der Menschen neben mir vergessen, dieses Laufen, wobei einer den anderen stieß. Ich hatte eine derartige Angst, daß ich nicht denken konnte. Nur weg wollte ich. Und nachdem ich in einer Seitenstraße zur Besinnung kam und feststellte, daß mir nichts geschehen war und andere weinten, da brach bei mir der Damm an Verkrampftheit und ich weinte los.

Für mich ist seitdem Militär untrennbar mit diesem Erlebnis verbunden. Ich muß daher auch jeglichen militaristischen Dienst verweigern.

Wielandstr. 52 4440 Rheine, den 12.12.80

An den Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer beim Kræiswehrersatzamt Hannover Alter Flughafen 2 A

3000 Hannover 1

Betr. Ihr Schreiben Ha 4.256/80/55/-214 vom 7.11.80

Sehr geehrte Herren!

Sie haben uns dazu aufgefordert, zur Wehrdienstverweigerung unseres Sohnes Alfred Stellung zu nehmen.

Wir sehen in diesem Schritt eine Fortführung unserer Bemühungen ihn zu einer Person zu erziehen, die stets mit friedlichem Handeln Konflikte zu lösen versucht. Die Wehrdienstverweigerung stellt daher die wohl einzig richtige Entscheidung unseres Sohnes dar.

Zur Person unseres Sohnes Alfred möchten wir dem o.g. nichts hinzufügen, denn wir betrachten es als eine unlösbare Aufgabe in einem Brief seine Persönlichkeit darzustellen ohne schemenhaft zu werden.

Wir hoffen, daß unser Sohn keine Nachteile haben wird durch unsere kurze Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Kreiswehrersa-tzamt Osnabrück

EKckc12x- PK: 080255-R-30610

Bei Anfragen und Eingaben ist die Personenkennziffer unbedingt anzugeben.

4500 Osnabrück, 24.04.1981 MXYX8¥CKYXX290 Koksche Str. Tel. 5 25 12-14 App. 39 8

Postfach: 28 48

Herrn
Alfred Rechuis
Tiefer. Weg. 16.....

4520 Melle 8

Sehr geehrter Herr Reehuis!

In der Verhandlung des Prüfungsausschusses/ dæcxPrüfungsækænmær für Kriegsdienstverweigerer/ dæsxVærwaktungsæerizhtescWennovær

diammercx described action of 09.04.1981 sind Sie als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden.

duenty absolute index of acts of acts and a second x

batxRechtskraftseclangtcx

Um die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in Ihrem Wehrpaß eintragen zu können, werden Sie gebeten, diesen einzusenden. Nach erfolgter Aufnahme des KDV-Vermerks wird Ihnen der Wehrpaß wieder zugesandt.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

II A 12 -/ 86/ 11/ 79 - 500

BUNDESAMT FÜR DEN ZIVILDIENST

Tel. (0221) Kolupatum 11. 05.1981 3673 - 253 oder 36 73 - 1

Bundesamt für den Zivildienst · Postfach 520 120 · 5000 Köln 51

Alfred Rechuis
Ticks Dep 16
4520 Melles

Betr.: Ihre Heranziehung zum Zivildienst

12: 13230 PK.: 080255-R-30610

Sehr geehrter Herr Ree Luis!

Ihre Einberufung zum Zivildienst ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Eine spätere Einberufung bleibt.

Sie unterliegen weiterhin der Zivildienstüberwachung nach § 23 des Zivildienstgesetzes (ZDG).

Nach § 23 Abs. 2 und 3 ZDG haben Sie

- jede Änderung Ihres Wohnsitzes oder ständigen Aufenthaltes,
- die Absicht, Ihrem ständigen Aufenthaltsort länger als 8 Wochen fernzubleiben,
- den Eintritt von Tatsachen, die eine Zivildienstausnahme nach den §§ 8, 9, 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, 3, §§ 14 bis 15 ZDG begründen,
- den Wegfall der Voraussetzungen der Heranziehung zum Zivildienst in zeitlich getrennten Abschnitten (§ 24 Abs. 3 ZDG) und den vorzeitigen Wegfall der Voraussetzungen der Zurückstellung

unverzüglich zu melden.

Ferner haben Sie Vorsorge zu treffen, daß Mitteilungen Sie ohne Verzögerung erreichen können. Für den Fall, daß Sie den Geltungsbereich des ZDG länger als 3 Monate verlassen, oder über den bereits genehmigten Zeitraum außerhalb dieses Geltungsbereiches verbleiben bzw. diesen für dauernd verlassen wollen, ist eine Genehmigung des Bundesamtes für den Zivildienst einzuholen.

Ich mache Sie vorsorglich darauf aufmerksam, daß eine Ordnungswidrigkeit nach § 57 ZDG vorliegt, die mit einer Geldbuße bis zu 1 000,- DM geahndet werden kann, wenn Sie die Ihnen nach § 23 Abs. 2 und 3 ZDG während der Zivildienstüberwachung obliegenden Pflichten verletzen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Bundesamt für den Zivildienst 5000 Köln 51

Besuchszeit 8.30 - 12.00 Uhr Telex 8-883 511 Postscheckkonto der Bundeskasse Bonn Bankkonto der Bundeskasse Bonn Bankkonto der Bundeskasse Bonn Landeszentralbank Bonn 380 010 60 zugunsten BAZ

1 19/23 1